

RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate

NACHTRAG NR 1 vom 20.9.2019 zum Prospekt vom 29.4.2019

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr 1**") stellt einen Prospektnachtrag nach Artikel 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 (die "**Prospektrichtlinie**") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz idF BGBl. I Nr. 48/2018 ("**KMG**") in Verbindung mit § 30 Abs 2 Kapitalmarktgesetz 2019 BGBl. I Nr. 62/2019 und Art 46 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 14.6.2017 dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 29.4.2019 (der "**Original Prospekt**" oder der "**Prospekt**") der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**") für ein Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 29.4.2019 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde ("**FMA**") gebilligt wurde, zu lesen.

Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 1 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 1 einen Erwerb oder eine Zeichnung von Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 1 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 24.9.2019.

Die Bank hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 1 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 in der geltenden Fassung erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Bank kann die FMA jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 1 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 1 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Original Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 1 und (b) Angaben im Original Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr 1. Dieser Nachtrag Nr 1 ist auf der Internetseite der Bank www.rlbstmk.at verfügbar. Eine Kopie des Nachtrags Nr 1 ist während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Bank, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, kostenlos erhältlich.

Soweit durch diesen Nachtrag Nr 1 Änderungen in Bezug auf die Emissionsbedingungen vorgenommen werden, finden diese nur auf Emissionen von Wertpapieren Anwendung, die am Tag der Billigung dieses Nachtrags Nr 1 oder später begeben werden.

HALBJAHRESFINANZBERICHT 2019

Die Bank hat ihren Halbjahresfinanzbericht 2019 veröffentlicht, der den ungeprüften Halbjahreskonzernabschluss für das erste Halbjahr 2019 enthält (der "**Halbjahreskonzernabschluss 2019**"). Der Halbjahreskonzernabschluss 2019 enthält Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Original Prospekt enthaltenen Informationen darstellen können, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, weshalb folgende Änderungen des Original Prospekts erfolgen:

I. ZUSAMMENFASSUNG

I.1 In Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen", der auf Seite 7 des Original Prospekts beginnt, werden in der rechten Spalte die folgenden Informationen ergänzt:

"in Millionen €	30.6.2019	31.12.2018
Gesamtvermögen	15.336,6	15.117,6
Verbindlichkeiten	13.788,0	13.588,1
Eigenkapital	1.548,6	1.529,5
	30.6.2019	30.6.2018
Zinsüberschuss	49,6	50,3
Konzern-Halbjahresergebnis vor Steuern	77,0	48,7
Konzern-Halbjahresergebnis	58,9	47,9

Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2019"

I.2 In Punkt B.12 "Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder den Handelsposition der Emittentin" auf Seite 8 des Original Prospekts, wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"Es gab keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, das heißt nach dem 30.6.2019, eingetreten sind."

II. RISIKOFAKTOREN

II.1 Im Risikofaktor "2.3 Die Emittentin ist verpflichtet, jederzeit die für sie geltenden (aufsichtsrechtlichen) Kapitalanforderungen einzuhalten.", der auf Seite 60 des Original Prospekts beginnt, wird der vierte Aufzählungspunkt durch den folgenden Aufzählungspunkt ersetzt:

"

- Daneben hat jedes Institut nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG)/der SRMR auf Verlangen der Abwicklungsbehörde den MREL vorzuhalten. Diese MREL-Quote ist von der Abwicklungsbehörde festzusetzen und als prozentualer betraglicher Anteil an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten an der Summe der gesamten Verbindlichkeiten und Eigenmittel des Instituts zu berechnen. Zum Datum dieses Nachtrags Nr 1 beträgt die für die Emittentin auf konsolidierter Ebene der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG festgelegte MREL-Quote 13,47%, d.h. sie hat jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*Minimum requirement of eligible liabilities and own funds* bzw. MREL) in Höhe von 13,47% der Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmittel (*Total liabilities and own funds* bzw. TLOF) vorzuhalten. Die Emittentin hat diese MREL durch Eigenmittel auf konsolidierter Ebene und durch berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten gem. § 86 BaSAG auf Einzelebene, die die Voraussetzungen gem. § 100 Abs 2, 3 BaSAG erfüllen, einzuhalten."

II.2 Im Risikofaktor "5.2 Risiken im Zusammenhang mit der Reform von Referenzwerten für Referenzzinssätze.", der auf Seite 85 des Original Prospekts beginnt, wird der zweite Absatz durch den folgenden Absatz ersetzt:

"Zum Datum dieses Nachtrags Nr 1 sind die Administratoren, die die den jeweiligen Wertpapieren zugrunde liegenden Referenzzinssätze bereitstellen, gemäß Artikel 36 der Benchmark Verordnung in das Register der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority* - "ESMA") eingetragen."

III. ALLGEMEINE HINWEISE UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

III.1 Der erste Absatz unter der Überschrift "Durch Verweis in den Prospekt aufgenommene Dokumente" auf Seite 90 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den folgenden Informationen zu lesen, die vor oder zugleich mit dem Prospekt veröffentlicht wurden (ausgenommen die Endgültigen Bedingungen, die jeweils vor dem Angebot der jeweiligen Wertpapiere veröffentlicht werden) und die bei der FMA hinterlegt wurden: Die in diesem Prospekt (siehe die "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesem Prospekt übernommen wurden" auf Seite 159) angeführten Teile der Jahresfinanzberichte der Emittentin für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 (der "**Jahresfinanzbericht 2018**" und der "**Jahresfinanzbericht 2017**"), die die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse

(Konzernabschlüsse) der Emittentin zum 31.12.2018 und zum 31.12.2017 enthalten (der "**Jahresabschluss 2018**" und der "**Jahresabschluss 2017**"), sowie des Halbjahresfinanzberichts der Emittentin zum 30.6.2019 (der "**Halbjahresfinanzbericht 2019**"), der die ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30.6.2019 enthält, werden durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen. Der Jahresfinanzbericht 2018, der Jahresfinanzbericht 2017 und der Halbjahresfinanzbericht 2019 sind bei der FMA hinterlegt und werden auf der Internetseite der Emittentin (www.rlbstmk.at) veröffentlicht."

III.2 Der erste Satz des Absatzes unter der Überschrift "Informationsquellen" auf Seite 90 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem Jahresfinanzbericht 2018 oder dem Halbjahresfinanzbericht 2019 entnommen."

III.3 Der zweite Satz des Absatzes unter der Überschrift "Bereitstellung der den Wertpapieren zugrunde liegenden Referenzzinssätze" auf Seite 92 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Zum Datum dieses Nachtrags Nr 1 sind gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 idgF ("**Benchmark Verordnung**") das European Money Markets Institute (EMMI), das die Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) bereitstellt, die ICE Benchmark Association (IBA), die die London Interbank Offered Rate (LIBOR) bereitstellt, und die Czech Financial Benchmark Facility s.r.o. (CFBF), die die Prague Interbank Offered Rate (PRIBOR) bereitstellt, bereits in das Register der ESMA eingetragen."

IV. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

IV.1 Der Absatz unter der Überschrift "11.5.1 Veröffentlichte Interims-Finanzinformationen" auf Seite 112 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Siehe den in diesen Prospekt durch Verweis aufgenommenen Halbjahresfinanzbericht 2019."

IV.2 Der Absatz unter der Überschrift "11.5.2 Zwischenabschluss" auf Seite 112 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Siehe den in diesen Prospekt durch Verweis aufgenommenen Halbjahresfinanzbericht 2019."

IV.3 Der Absatz unter der Überschrift "11.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Bank" auf Seite 112 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Seit dem 30.6.2019 gab es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin."

IV.4 In Punkt 14. "Einsehbare Dokumente", der auf Seite 117 des Original Prospekts beginnt, wird nach dem vierten Aufzählungspunkt der folgende Aufzählungspunkt ergänzt:

"

- der Halbjahresfinanzbericht 2019
("https://www.raiffeisen.at/rlbstmk/halbjahresfinanzbericht2019");"

V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Der erste Satz des Absatzes im Punkt 7.4 "Angaben von Seiten Dritter" auf Seite 156 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem geprüften Jahresfinanzbericht der Bank zum 31.12.2018 oder dem Halbjahresfinanzbericht 2019 entnommen bzw. in Bezug auf die Ratingangaben von der Ratingagentur Moody's stammen."

VI. LISTE DER ANGABEN, DIE IN FORM EINES VERWEISES IN DIESEN PROSPEKT ÜBERNOMMEN WURDEN

Mittels dieses Nachtrags Nr 1 werden Teile des Halbjahresfinanzberichts 2019 durch Verweis in den Original Prospekt aufgenommen. In der "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden", die auf Seite 159 des Original Prospekts beginnt, wird vor den Angaben zum geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin nach IFRS für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2018 geendet hat, folgende Tabelle eingefügt:

"Ungeprüfte konsolidierte Zwischenfinanzinformationen der Emittentin nach IFRS zum 30.6.2019 (dem Halbjahresfinanzbericht 2019 entnommen)

Gesamtergebnisrechnung	19-20
Bilanz	21
Eigenkapitalentwicklung	22
Geldflussrechnung	23-24
Erläuterungen/Notes	25-100"


Verantwortlichkeitserklärung

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr 1 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr 1 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr 1 wahrscheinlich verändern können.

Graz, am 20.9.2019

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

als Emittentin gemäß § 8 KMG

Signaturwert	qoxxaZ+OOPHg+/qrZlWwvZI5YctN9+jIXpHACu3Gb4KX6gmOQtDGM4D2q5Pdgvltx85EFup8GMj7izjyccJO8M+QYe0B8FAPDgV2eExzJOGabXZmjKfZxK8orVi31V13ou7kOL3mziA1RGvILRsJK+68heUFD3Xi00jDzb5Z7g11UQQwXa9u05sEDEo4Eg2BdBhRUGeC3eFXdiq0ILzRWffakiAq6P+4omRyN3Y22I81LABwufU9DJ43iYeNl4CHh3TPzVJiGTENBIUdeBRDOh0r4WDO6oZpeuemdtlNQfiJfdMPsWg5vqr0nCOP6Cd+5fLPCai3Ye+vmy2NThfUIA==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2019-09-20T10:00:01Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	